

NP.30.10.131 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler AG für Nutzungsrechte an Betriebsmitteln einschließlich deren Dokumentation

1 Lieferumfang

Die Lieferung des Lieferanten an den Besteller Daimler AG (im folgenden auch „Daimler“) besteht aus (a) dem bestellten Betriebsmittel (Werkzeug, Spannmittel, Prüf- und Messmittel, Bauteile, u.ä.) und (b) aus Zeichnungen, Spezifikationen, Beschreibungen, Skizzen, Plänen und sonstigen Dokumenten (jeweils auch in elektronischer Form) – insgesamt im Folgenden auch „DOKUMENTATION“. Die DOKUMENTATION beschreibt das Betriebsmittel.

2 Inhalte der DOKUMENTATION

Die DOKUMENTATION beschreibt ein Betriebsmittel in folgenden verschiedenen Darstellungstiefen:

(a) Äußere Maße, Material und andere allgemeine Informationen (im folgenden auch „ROHDATEN“).

(b) Zeichnungen, 2D (nach DIN SPEC 69874), 3 D-Daten und andere detaillierte Daten (im folgenden auch „GEOMETRIE“). In CAD-Darstellungen werden dabei diese Daten ohne die Präsentationsebene RECON gezeigt (im folgenden auch „GEOMETRIEN OHNE RECON LAYER“).

(c) Zeichnungen, 3 D-Daten und andere sehr detaillierte Daten. In CAD-Darstellungen werden dabei diese Daten mit der Präsentationsebene RECON gezeigt (im folgenden auch „GEOMETRIEN MIT RECON LAYER“).

3 Inhaberschaft

Der Lieferant sichert zu, Inhaber aller Rechte an der DOKUMENTATION zu sein. Die unter Ziffer 4 und 5 eingeräumten Nutzungsrechte führen nicht zu einem Verlust der Rechte des Lieferanten an der DOKUMENTATION.

Auf etwaig bestehende geschützte Rechte (wie z.B. Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte sowie Marken- oder entsprechende Schutzrechtsanmeldungen) wird der Lieferant Daimler schriftlich hinweisen. In diesem Falle ist die jeweilige Eintragsnummer eines Schutzrechtes (oder, sofern das Schutzrecht erst angemeldet ist, die jeweilige Anmeldungsnummer) deutlich sichtbar in allen Unterlagen der DOKUMENTATION, die den Gegenstand einer Schutzrechteintragung bzw. -anmeldung zeigen, anzugeben.

4 Verwendung der DOKUMENTATION

Der Lieferant der Betriebsmittel und der DOKUMENTATION gewährt Daimler (und dessen verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG) ein unentgeltliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der DOKUMENTATION. Der Nutzungsumfang und die Unterlizenzierbarkeit der Nutzungsrechte hinsichtlich der DOKUMENTATION sind abhängig vom Verwendungszweck der DOKUMENTATION.

Die Benutzungs- und Nutzungsrechte erstrecken sich auf alle Nutzungsarten und umfassen insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung und zur Umarbeitung und Vervielfältigung sowie die Handlungen nach § 69c Nr. 1 und 2 UrhG.

Der Verwendungszweck ist nachfolgend in den lit. a) – c) definiert:

(a) Zum Zwecke der Dokumentation, Organisation, Planung und Beschaffungsanfrage am Markt (im folgenden auch „ALLGEMEINER VERWENDUNGSZWECK“) gewährt der Lieferant Daimler und dessen verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der ROHDATEN und GEOMETRIEN OHNE RECON LAYER.

(b) Zum Zwecke der Einstellung, Aufbereitung und Instandsetzung der Betriebsmittel (im folgenden auch „INTERNER VERWENDUNGSZWECK“) gewährt der Lieferant Daimler ein unentgeltliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der ROHDATEN und der GEOMETRIE OHNE RECON LAYER. Dieses Nutzungsrecht ist an Dritte, die projektbezogen in den INTERNEN VERWENDUNGSZWECK eingebunden sind (z. B. Maschinenlieferanten), unterlizenzierbar.

Die Offenbarung der DOKUMENTATION an Dritte wird durch Daimler nachgewiesen. Aus diesem Nachweis, die dem Lieferanten auf dessen schriftlichen Wunsch vorzulegen ist, gehen Datum der Offenbarung und Empfänger der ROHDATEN und der GEOMETRIE OHNE RECON LAYER hervor.

(c) Zum INTERNEN VERWENDUNGSZWECK gewährt der Lieferant Daimler ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der ROHDATEN und der GEOMETRIE MIT RECON LAYER.

Dabei stellt Daimler sicher, dass die Nutzung für die ROHDATEN und die GEOMETRIE MIT RECON LAYER zum INTERNEN VERWENDUNGSZWECK nur durch einen definierten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Personenkreis erfolgt, der über besondere Zugriffsrechte auf die Ebene RECON verfügt.

Damit die GEOMETRIE MIT RECON LAYER systemseitig nur mittels besonderer Zugriffsrechte benutzbar ist, hat der Lieferant besonders schutzwürdige Informationen gemäß DIN SPEC 69874 auf die RECON Layer zu stellen.

5 Analoge Anwendung auf Material von Daimler

Überlässt umgekehrt Daimler dem Lieferanten Material vergleichbar mit einer DOKUMENTATION, gelten obige Regeln entsprechend.